



Handels- und Vermietungs-GmbH

MIETKATALOG

2026

NL Zschorlau

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer sowie Betriebsstoffe!
Gültig ab 01.01.2026



Lausicker Str. 3
04668 Grimma
☎ 03437 / 995 3
info@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

Karlsbader Str. 1 A
08321 Zschorlau
☎ 03771 / 4101 0
zschorlau@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

BOBCAT

Baumaschinen

Service • Vermietung • Verkauf

Mit mehr als 30 Jahren Erfahrung ist die B.B.F. GmbH in zweiter Generation am Markt. Als wachsendes Unternehmen haben wir unseren Hauptsitz in Grimma, eine Niederlassung in Zschorlau.

Wir unterstützen Sie bei Ihren Projekten, egal in welcher Größe, nicht nur im gewerblichen, sondern auch im privaten Bereich.
Ihr Anspruch ist unser Maßstab!

***Wir sind IHR Bobcat Händler
in Leipzig, Zschorlau und Umgebung!***

Unser Mietpark enthält eine umfassende Maschinenauswahl aus den Kategorien Bagger, Lader, Teleskopen und Verdichtungstechnik welche für die Produktivität, Ergonomie und Wartungsfreundlichkeit bekannt ist. Bei uns finden Sie zudem eine Vielzahl unterschiedlichster und spezieller Anbaugeräte.



Lausicker Str. 3
04668 Grimma
☎ 03437 / 995 3
info@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

Karlsbader Str. 1 A
08321 Zschorlau
☎ 03771 / 4101 0
zschorlau@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

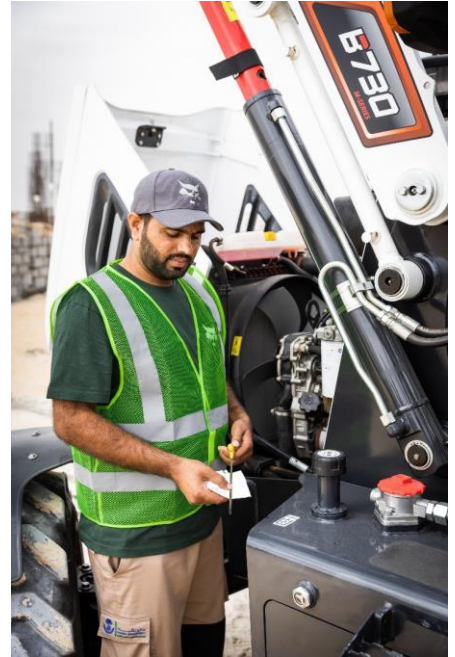
BOBCAT

Baumaschinen

Service • Vermietung • Verkauf

Voller Service vom Profi

Mit einer persönlichen Beratung von unseren qualifizierten Mitarbeitern mit langjähriger Erfahrung und technischem Knowhow, erhalten Sie die entsprechende Baumaschine an Ihrem Einsatzort. Unser Personal führt Reparaturen und Serviceleistungen in unserer gut ausgerüsteten Werkstatt in kürzester Zeit professionell durch. Nur so können wir unsere Bobcat Baumaschinen, in einem stets gut gepflegten Zustand und regelmäßig gewartet, für Sie auf optimaler Höchstleistung bereit halten.



Wartung

Ausgangspunkt für eine lange Maschinenlaufzeit ist ein sorgfältiger Wartungsplanung. Sie trägt zum Vermeiden von Reparaturkosten und ungeplanten Ausfällen bei, und Sie können sich bei der Arbeit stets auf Ihre Maschine verlassen. Sie ist für alle Maschinen einschließlich Radlader, Bagger und Teleskopen verfügbar. Geplante BobCARE-Wartungsmaßnahmen werden von unseren geschulten Servicetechnikern dann durchgeführt, wenn Ihre Maschine nicht im Einsatz ist und nicht mitten in der Hauptsaison verwendet wird.

Lausicker Str. 3
04668 Grimma
☎ 03437 / 995 3
info@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

Karlsbader Str. 1 A
08321 Zschorlau
☎ 03771 / 4101 0
zschorlau@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

BOBCAT

Baumaschinen

Service • Vermietung • Verkauf

Die Bobcat Einsatzgarantie

Die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens ist entscheidend. Bei Bobcat behandeln wir die Betriebszeit als eine Priorität. Aus diesem Grund stellen wir das Einsatzgarantie-Programm vor.

Dieser Dienst gewährleistet, dass Ihr Bobcat Teleskoplader innerhalb von maximal 48 Stunden nach Ihrem Anruf repariert oder durch ein Ersatzgerät ausgetauscht wird.

Wir werden unser Bestes tun, um Ihre Maschine innerhalb der ersten 24 Stunden nach Ihrem Anruf zu reparieren. Sollte eine Reparatur vor Ort nicht möglich sein, haben wir Ersatzgeräte verfügbar, so dass Sie innerhalb von 48 Stunden nach der ersten Kontaktaufnahme weiterarbeiten können.



Garantie

Bei der Bobcat Company erhalten Sie eine Standardgewährleistung mit einer Laufzeit von 24 Monaten bzw. 2000 Betriebsstunden (je nachdem, was zuerst eintritt). Bei Teleskopen sind es sogar 3 Jahre bzw. 3000 Betriebsstunden (je nachdem, was zuerst eintritt). Für alle Bobcat-Maschinen ist eine erweiterte Gewährleistung „Protection Plus“ erhältlich.

Lausicker Str. 3
04668 Grimma
☎ 03437 / 995 3
info@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

Karlsbader Str. 1 A
08321 Zschorlau
☎ 03771 / 4101 0
zschorlau@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

ÜBERSICHT



Handels- und Vermietungs-GmbH

Mini-/ Kompaktbagger

Mini-Raupenlader /

Kompaktlader / Radlader

Teleskoplader

Anbaugeräte

Transporttechnik

Leichte Verdichtungstechnik

Forsttechnik

Pumpen

Betontechnik

Elektrowerkzeuge, - geräte

Mietpreis pro Tag Wochenende***	Mietpreis ab 5 Tage Preis pro Tag	Mietpreis 1 Monat Preis pro Tag	Versicherung pro Kalendertag
---------------------------------------	---	---------------------------------------	------------------------------------

Karlsbader Str. 1 A
08321 Zschorlau
 03771 / 4101 0
zschorlau@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

Mini-Raupenlader / Kompaktlader / Radlader / Teleskoplader			Mietpreis pro Tag Wochenende***	Mietpreis ab 5 Tage Preis pro Tag	Mietpreis 1 Monat Preis pro Tag	Versicherung pro Kalendertag
Bobcat MT 100	1.186kg Gewicht	 PG	110,- €	95,- €	70,- €	8,- €
	903mm Breite					
	Schaufel 0,2 m³					
	zzgl. Holzgreifer		80,- €	65,- €	30,- €	8,- €
	zzgl. Palettengabel		15,- €	10,- €	7,- €	5,- €
Bobcat L85	5.091kg Gewicht					
	1.800mm Maschinenbreite / 3.250mm Hubhöhe		130,- €	110,- €	100,- €	8,- €
	Schaufel 0,8 m³					
Bobcat TL43.80	8.040kg Gewicht; 2.300mm Breite	 PG o. KAL				
	max. 4.300kg Hubkraft					
	1.800kg Hubkraft bei max. Höhe					
	1.600kg Hubkraft bei max. Reichweite					
	zzgl. Leichtgutschaufel; Breite 2.450mm; Fassungs v. 2.500L		40,- €	30,- €	22,- €	5,- €
	zzgl. Palettengabel o. Kranausleger o. Ballenspieß je		30,- €	20,- €	15,- €	5,- €



**Tieflöffel, Grabenwanne je nach Bedarf im Mietpreis enthalten. ** Nur in Verbindung mit einer Baggervermietung.
a.A. = auf Anfrage
*** Wochenende Miete Bagger/Radlader von Freitag 16:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr bei max. 8 Betriebsstunden
(jede weitere Betriebsstd. 12% vom Tagesmietpreis) + Versicherung 3 Kalendertage*

Lausicker Str. 3
04668 Grimma
☎ 03437 / 995 3
info@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

Karlsbader Str. 1 A
08321 Zschorlau
☎ 03771 / 4101 0
zschorlau@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

Anbaugeräte

Anbaugeräte			Mietpreis pro Tag Wochenende***	Mietpreis ab 5 Tage Preis pro Tag	Mietpreis 1 Monat Preis pro Tag	Versicherung pro Kalendertag
Hydraulik - hammer**	zu Bagger E10		95,- €	80,- €	65,- €	8,- €
	inkl. Meißel					
	Artikelnr. HB 280					
Hydraulik - hammer**	zu Bagger E26, E27		100,- €	85,- €	70,- €	8,- €
	inkl. Meißel					
	Artikelnr. HB 680					
Holz- greifer	zu MT100		80,- €	65,- €	30,- €	8,- €
Erdbohr - gerät **	zu Bagger E19 oder E20		80,- €	70,- €	50,- €	8,- €
	Erdbohrer					
	Ø150mm; Ø200mm; Ø300mm		40,- €	30,- €	20,- €	8,- €
	Artikelnr. EBG / EB					
Sortier - greifer **	zu Bagger E26 – E55		70,- €	60,- €	45,- €	8,- €
	Sortiergreifer MS 03					
	Artikelnr. SGR					
Paletten - gabel	zu Bagger S450 / T450 / L85 / L28 / MT100		15,- €	10,- €		8,- €
	Artikelnr. PG					

Transporttechnik

Bagger- Anhänger	2 Achs; Kugelkopf; Auffahrrampen		40,- €	30,- €	20,- €	8,- €
	zGG 3.500kg (BF38)					



*Tieföffel, Grabenwanne je nach Bedarf im Mietpreis enthalten. ** Nur in Verbindung mit einer Baggervermietung.
a.A. = auf Anfrage
*** Wochenende Miete Bagger/Radlader von Freitag 16:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr bei max. 8 Betriebsstunden
(jede weitere Betriebsstd. 12% vom Tagesmietpreis) + Versicherung 3 Kalendertage

Lausicker Str. 3
04668 Grimma
☎ 03437 / 995 3
info@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

Karlsbader Str. 1 A
08321 Zschorlau
☎ 03771 / 4101 0
zschorlau@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

Leichte Verdichtungstechnik

				Mietpreis pro Tag Wochenende***	Mietpreis ab 5 Tage Preis pro Tag	Mietpreis 1 Monat Preis pro Tag	Versicherung pro Kalendertag
Rüttelplatte FP 12.40	69kg Gewicht; Breite 400mm; Benzin	M0014		30,- €	25,- €	20,- €	5,- €
	Vulkolanplatte (a.A.)			5,- €	4,- €	3,- €	
Rüttelplatte RP22.40	143kg Gewicht; Breite 450mm; Diesel	M0014		40,- €	35,- €	30,- €	5,- €
	Vulkolanplatte (a.A.)			5,- €	4,- €	3,- €	
Rüttelplatte RP30.50 D	243 Kg Gewicht; Breite 500mm; Diesel Vulkolanplatte	M0016		45,00 € 10,00 €	40,00 € 7,00 €	35,00 € 5,00 €	8,-€
Rüttelplatte RP 49.20 D	424kg Gewicht; Breite 600mm; Diesel	M0016		60,- €	50,- €	40,- €	8,- €
	Vulkolanplatte (a.A.)			10,- €	7,- €	5,- €	
Rüttel- stampfer R 60P	69kg Gewicht; Breite 280mm			40,- €	35,- €	30,- €	5,- €
	Benzin						

Betontechnik

Innenrüttler M0018	230V; Ø 30mm			25,- €	20,- €	15,- €	5,- €
	Schlauchlänge 3,5m						
Innenrüttler M0063	230V; Ø 40mm			25,- €	20,- €	15,- €	5,- €
	Schlauchlänge 5,0m						

Forsttechnik

				Abnutzung Messer*	Mietpreis pro Tag Wochenende***	Mietpreis ab 5 Tage Preis pro Tag	Mietpreis 1 Monat Preis pro Tag	Versicherung pro Kalendertag
Holzhäcksler Fürst ST 6P * Abnutzung und Wochenendmiete	Anhänger bis 0,75t	einmalig 18,00 €			150,- €	120,- €	80,- €	8,- €
	15cm Hackleist. / 750 kg auf 1-Achs Fahrgestell							
	640 x 25 mm Hackscheibe							
	150 x 205 mm Einzugswalzenöffnung							
	BF 34; Benzin							

Pumpen

				Mietpreis pro Tag Wochenende***	Mietpreis ab 5 Tage Preis pro Tag	Mietpreis 1 Monat Preis pro Tag	Versicherung pro Kalendertag
Tauchpumpe M0052	Schmutzwasser	M0053		15,- €	10,- €	8,- €	5,- €
	230V; Anschluss C-Schlauch 20m						
	C-Schlauch 20m			4,- €	3,- €	2,- €	

*Bei übermäßiger Abnutzung bzw. Verschleiß wird ein Messer zum Neupreis berechnet!
a.A. = auf Anfrage
*** Wochenende Miete Bagger/Radlader von Freitag 16:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr bei max. 8 Betriebsstunden
(jede weitere Betriebsstd. 12% vom Tagesmietpreis) + Versicherung 3 Kalendertage

Service • Vermietung • Verkauf

Weitere Geräte, Anbaugeräte, Langzeitmiete auf Anfrage.

Auch der Kauf der Mietgeräte ist möglich.

Fragen Sie uns. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!



Sie haben keine Zeit zum Tanken oder Waschen?

Gern übernehmen wir den Abwasch für Sie und tanken voll!



Lausicker Str. 3
04668 Grimma
☎ 03437 / 995 3
info@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

Karlsbader Str. 1 A
08321 Zschorlau
☎ 03771 / 4101 0
zschorlau@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

MIETBEDINGUNG

B.B.F.

Handels- und Vermietungs-GmbH



Lausicker Str. 3
04668 Grimma
☎ 03437 / 995 3
info@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

Karlsbader Str. 1 A
08321 Zschorlau
☎ 03771 / 4101 0
zschorlau@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

Allgemeine Geschäftsbedingung Für Mietverträge über Krane, Baumaschinen und Kleingeräte

1. Wichtige Auszüge

- a. Transportkosten für Anlieferung bzw. Abholung je LKW-Stunde 90,00 €.
- b. Reinigungskosten für verschmutzte zurückgegebene Maschinen je nach Aufwand pro Stunde 95,00 €
- c. Maschinen müssen in einem vollgetankten Zustand zurückgegeben werden. Nachweis durch ein Beleg erforderlich.
- d. Durch von uns nachgetankten Kraftstoff behalten wir uns vor einen beaufschlagten Kraftstoffpreis durch uns zu berechnen.
- e. Maschinenbruchversicherung lt. Mietbedingung (Selbstbeteiligung 1.000,00 €)
- f. Privatpersonen erhalten nur unter Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses und nach Zahlung einer Kaution (abhängig nach dem Auftragsvolumen) eine Fahrmachine zur Miete!
- g. Bei reservierten und nicht abgeholten Maschinen erlauben wir uns eine Ausfallgebühr in Höhe der jeweiligen Tagesmiete in Rechnung zu stellen.
- h. Die genannten Preise verstehen sich rein netto, zzgl. gesetzlicher MwSt.

2. Allgemeiner

- a. Wir vermieten ausschließlich zu unseren besonderen Bestimmungen für Mietverträge, außerdem gelten für alle Mietverträge unsere AGB's, die Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Mietvertrag akzeptieren.
- b. Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- c. Alle Preise, Gewichte und Abmessungen unter Vorbehalt; angegebenes Maschinengewicht entspricht dem Betriebsgewicht.
- d. Mietsachen müssen grundsätzlich innerhalb Deutschlands verbleiben. Einsätze mit einem erhöhten Risiko oder einem erhöhtem Verschleiß sind vor dem Abschluss des Mietvertrages anzugeben.
- e. Im Fall eines Verstoßes gegen die Verpflichtungen aus Ziff. 1.d. dieser Bedingungen behalten wir uns jederzeit vor, vom Mietvertrag zurückzutreten oder einen höheren Mietzins zu berechnen.

3. Beginn und Ende der Mietzeit

- a. Die Mietzeit beginnt mit dem Beginn des vereinbarten Tages oder der vereinbarten Stunde, spätestens jedoch mit Übergabe der Mietsache an den Mieter, aber auch mit Übergabe an eine Transportperson oder mit Beladung unseres eigenen Transportmittels, sofern die unverzügliche Anlieferung an den Mieter veranlasst ist. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache auf Mängel und Gebrauchsbeeinträchtigungen zu untersuchen und etwaige Beanstandung unverzüglich anzuzeigen.
- b. Die Mietzeit endet mit der Freimeldung durch den Mieter oder bei der Rückgabe der Maschine.
- c. Der Mieter haftet für die rechtzeitige Rückgabe des unbeschädigten Gerätes.

§ 1 Allgemeine Rechte und Pflichten der Vertragspartner

1. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für die vereinbarte Mietzeit in Miete zu übertragen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur bestimmungsgemäß einzusetzen und ordnungsgemäß zu behandeln.
3. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter den jeweiligen Stand- bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes anzuzeigen.

§ 2 Übergabe des Mietgegenstandes, Verzug des Vermieters

1. Der Vermieter hat den Mietgegenstand in einwandfreiem, betriebsfähigem und vollgetanktem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen zu übergeben.
2. Kommt der Vermieter bei Beginn der Mietzeit mit der Übergabe in Verzug, so kann der Mieter eine Entschädigung verlangen. Bei normaler Fahrlässigkeit des Vermieters ist die Entschädigung für jeden Arbeitstag begrenzt auf höchstens den Betrag des täglichen Mietpreises. Statt eine Entschädigung zu verlangen, kann der Mieter nach Setzung angemessener Nachfrist und Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Vermieter zu diesem Zeitpunkt weiterhin in Verzug befindet.

§ 3 Mängel bei Übergabe des Mietgegenstandes

1. Der Mieter hat den Mietgegenstand bei Übergabe unverzüglich auf Mängel zu untersuchen, andernfalls gilt der Mietgegenstand als genehmigt. Bei Übergabe erkennbare Mängel, welche den vorgesehenen Einsatz nicht unerheblich beeinträchtigen, können nicht gerügt werden, wenn sie nicht unverzüglich nach Untersuchung schriftlich dem Vermieter angezeigt worden sind. Sonstige bereits bei Übergabe vorhandene Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
2. Der Vermieter hat rechtzeitig gerügte Mängel, die bei Übergabe vorhanden waren, zu beseitigen. Die Kosten der Behebung solcher Mängel trägt der Vermieter. Der Vermieter kann die Beseitigung auch durch den Mieter vornehmen lassen, dann trägt der Vermieter die erforderlichen Kosten. Der Vermieter ist auch berechtigt, dem Mieter einen funktionell gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen. Die Zahlungspflicht des Mieters verschiebt sich bei wesentlichen Beeinträchtigungen des Mietgegenstandes um die notwendige Reparaturzeit, in allen übrigen Fällen wird sie nicht berührt.
3. Lässt der Vermieter eine ihm gestellte angemessene Nachfrist für die Beseitigung eines bei der Übergabe vorhandenen Mangels durch sein Verschulden fruchtlos verstreichen, so hat der Mieter ein Rücktrittsrecht. Das Rücktrittsrecht des Mieters besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Beseitigung eines bei der Übergabe vorhandenen Mangels durch den Vermieter.

§ 4 Haftungsbegrenzung des Vermieters

1. Weitergehende Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter, insbesondere ein Ersatz von Schäden, die nicht am Mietgegenstand selbst entstanden sind, können vom Mieter nur geltend gemacht werden bei - Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vermieters, - der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, voraussehbaren Schadens. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
2. Wenn durch Verschulden des Vermieters der Mietgegenstand vom Mieter infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsabschluss liegenden Vorschlägen und Beratungen sowie anderen vertraglichen Nebenverpflichtungen - insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Mietgegenstandes - nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Mieters die Regelungen von § 3 Nr. 2 und 3 sowie § 4 Nr. 1 entsprechend.

§ 5 Mietpreis und Zahlung

1. Die Berechnung der Miete erfolgt ab und einschließlich des Übergabetages. Ihr liegt eine Arbeitszeit bis zu 8 Stunden täglich zugrunde. Die Abrechnung erfolgt kalendermonatlich. Monatsanteilige Mietzeiträume werden anteilig nach Kalendertagen in Rechnung gestellt.
2. Wird der vereinbarte voraussichtliche Anlieferungs- bzw. Montagetermin um mehr als 14 Kalendertage durch Gründe, die ausschließlich der Mieter zu vertreten hat, überschritten, gilt der 15. Kalendertag als Übergabetag und die Mietzeit tritt in Kraft.
3. Ein Zurückbehaltungsrecht oder Aufrechnungsrecht des Mieters besteht nur bei vom Vermieter unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Mieters.
4. Ist der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages nach schriftlicher Mahnung in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand bis zum Zahlungsausgleich vorübergehend außer Betrieb zu nehmen. Ist der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 14 Kalendertage nach schriftlicher Mahnung in Verzug, oder ging ein vom Mieter gegebener Wechsel zu Protest, so ist der Vermieter darüber hinaus auch berechtigt, den Mietgegenstand nach Ankündigung ohne Anrufung des Gerichts auf Kosten des Mieters, der den Zutritt zu dem Mietgegenstand und den Abtransport zu ermöglichen hat, abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Die dem Vermieter aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche bleiben bestehen; jedoch werden die Beträge, die der Vermieter innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer etwa durch anderweitige Vermietung erzielt hat oder hätte erzielen können, nach Abzug der durch die Rückholung und Neuvermietung entstandenen Kosten abgerechnet.

§ 6 Abtretung zur Sicherung der Mietschuld

1. Der Mieter tritt in Höhe des vereinbarten Vertragspreises, abzüglich erhaltener Kautions, seine Ansprüche gegen seinen Auftraggeber, für dessen Auftrag der Mietgegenstand verwendet wird, an den Vermieter ab. Der Vermieter nimmt die Abtretung an.

§ 7 Stilliegeklause

1. Wenn als Folge von Witterungseinflüssen in den Monaten Dezember, Januar und Februar eine Stilliegezeit von mehr als 8 Werktagen eintritt, reduziert sich der Mietpreis - mit Ausnahme der Kosten der Kranversicherung - um die Hälfte. Die Stillstandzeit ist durch geeignete Nachweise (z.B. Bautagebuch) zu belegen. Während dieser Zeit hat der Mieter die zur Steuerung und Bedienung der Geräte erforderlichen Einrichtungen beim Vermieter abzugeben. Die Mietpreisreduzierung erfolgt zwischen Abgabetag und Abholtag der Steuer- und Bedieneinrichtungen.
2. Die auf bestimmte Zeit vereinbarte Mietdauer wird um die Stilliegezeit verlängert.

§ 8 Unterhaltungspflicht des Mieters

1. Der Mieter ist verpflichtet, a) den Mietgegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen; b) die sach- und fachgerechte Wartung und Pflege des Mietgegenstandes gemäß der zum Gerät gehörigen Unterlagen auf seine Kosten durchzuführen; c) die zum Gerät gehörenden Unterlagen (z.B. Kranbuch) regelmäßig zu kontrollieren, dem Vermieter bevorstehende Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig anzukündigen und diese unverzüglich durch den Vermieter ausführen zu lassen. Die Kosten dieser Arbeiten trägt der Vermieter, wenn der Mieter und seine Hilfspersonen nachweislich jede gebotene Sorgfalt beachtet haben. Ansonsten trägt sie der Mieter.
2. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit zu besichtigen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter selbst zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern. Die Kosten der Untersuchung trägt der Vermieter, wenn der Mieter und seine Hilfspersonen nachweislich jede gebotene Sorgfalt beachtet haben. Dies bezieht sich jedoch nicht auf Aufwendungen, die durch die zeitweilige Nichtnutzung als Folge der Untersuchung beim Mieter entstehen oder entstehen könnten.

§ 9 Beendigung der Mietzeit und Rücklieferung des Mietgegenstandes

1. Die Mietzeit endet an dem Tag, an dem der Mietgegenstand mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsmäßigem Zustand auf dem Lagerplatz des Vermieters oder einem vereinbarten anderen Bestimmungsort eintrifft, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit; § 5 Nr. 3 letzter Halbsatz gilt entsprechend.
2. Eine vereinbarte Mietzeit verlängert sich automatisch um die Zeit, die der Mietgegenstand weiterhin beim Mieter verbleibt.
3. Der Mieter ist verpflichtet, die beabsichtigte Rückgabe von Kranen und Baumaschinen dem Vermieter rechtzeitig vorher anzuzeigen (Freimeldung). Die Freimeldung hat mindestens acht Kalendertage vor dem Freigabetag schriftlich zu erfolgen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so gilt der achte Kalendertag nach schriftlicher Freimeldung als Freigabetag. Sollte zwar eine Freimeldung erfolgt sein, aber am Freigabetag oder bis zu zwei Wochen danach eine Demontage bzw. der Abtransport aus Gründen, die nicht der Vermieter zu vertreten hat, unmöglich oder nur mit erheblichem Mehraufwand möglich sein, so verlängert sich die Mietzeit bis zu dem Zeitpunkt, ab welchen die Behinderungen beseitigt sind.
4. Der Mieter hat den Mietgegenstand in betriebsfähigem, vollgetanktem und gereinigtem Zustand zurückzuliefern oder zur Abholung bereitzuhalten.
5. Die Rückgabe oder Rücklieferung hat während der normalen Geschäftszeit des Vermieters so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Vermieter in der Lage ist, den Mietgegenstand noch an diesem Tag zu prüfen.

§ 10 Verletzung der Unterhaltspflicht

1. Wird der Mietgegenstand in einem Zustand zurückgeliefert, der ergibt, dass der Mieter seiner in § 8 vorgesehenen Unterhaltspflicht nicht nachgekommen ist, so besteht eine Zahlungspflicht des Mieters in Höhe des Mietpreises als Entschädigung für den Zeitraum bis zur Beendigung der durch ihn bedingten Instandsetzungsarbeiten, es sei denn, der Mieter weist einen geringeren Schaden des Vermieters nach. Der Umfang der vom Mieter zu vertretenden Mängel und Beschädigungen ist dem Mieter mitzuteilen und es ist ihm Gelegenheit zur Nachprüfung zu geben. Die Kosten der zur Behebung der Mängel erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sind seitens des Vermieters dem Mieter in geschätzter Höhe möglichst vor Beginn der Instandsetzungsarbeiten bekanntzugeben.
2. Die ordnungsgemäße Rücklieferung des Mietgegenstandes gilt als vom Vermieter anerkannt, wenn erkennbare Mängel bei rechtzeitiger Rücklieferung im Sinne von § 9 Nr. 5 nicht unverzüglich und anderenfalls sowie sonstige Mängel nicht innerhalb von einem Monat nach Eintreffen am Bestimmungsort beanstandet worden sind.

§ 11 Haftung

1. Für Untergang, Verlust, Beschädigung und Wertminderung des Mietgegenstandes haftet der Mieter dem Vermieter auch ohne Verschulden, jedoch nicht bei Verschulden des Vermieters.
2. Beschädigte, verlorene und verbrauchte Teile werden zum Listenpreis berechnet, es sei denn, der Mieter kann im konkreten Fall nachweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, oder dem Vermieter ist der Nachweis eines höheren Schadens möglich.

§ 12 Weitere Pflichten des Mieters

1. Der Mieter darf einem Dritten den Mietgegenstand weder überlassen noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Mietgegenstand einräumen.
2. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, dies dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen und den Dritten hiervon schriftlich zu benachrichtigen.
3. Der Mieter hat geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Sicherung des Mietgegenstandes gegen Diebstahl zu treffen.
4. Der Mieter hat bei allen Unfällen den Vermieter zu unterrichten und dessen Weisungen abzuwarten. Bei Verkehrsunfällen und Diebstahl ist die Polizei hinzuzuziehen.

§ 13 Kündigung

1. Der über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossene Mietvertrag ist für beide Vertragspartner während der vereinbarten Mietzeit unkündbar. Das gleiche gilt für die Mindestmietzeit im Rahmen eines auf unbestimmte Zeit geschlossenen Mietvertrages. Nach Ablauf der bestimmten Mietzeit bzw. der Mindestmietzeit gelten die in Ziffer 2 geregelten Kündigungsfristen.
2. Bei Kleingeräte-Mietverträgen auf unbestimmte Zeit ohne Mindestmietdauer beträgt die Kündigungsfrist einen Werktag, wenn der Mietpreis pro Tag, zwei Werktage, wenn der Mietpreis pro Woche und sechs Werktage, wenn der Mietpreis pro Monat vereinbart ist.
3. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag nach Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist zu beenden, soweit dies gesetzlich nicht unzulässig ist. Dies gilt insbesondere
 - a) im Fall von § 5 Nr. 4 Satz 2,
 - b) wenn nach Vertragsabschluss dem Vermieter Tatsachen bekannt werden, nach denen sich die Kreditwürdigkeit des Mieters wesentlich mindert,
 - c) wenn der Mieter ohne Einwilligung des Vermieters den Mietgegenstand oder einen Teil desselben nicht bestimmungsgemäß verwendet oder an einen anderen Ort verbringt,
 - d) in Fällen von nachhaltigen Verstößen gegen die Verpflichtungen aus § 8 Nr. 1.
4. Macht der Vermieter von dem ihm nach Nr. 2 zustehenden Kündigungsrecht Gebrauch, findet § 5 Nr. 4 in Verbindung mit §§ 9 und 10 Anwendung.

§ 14 Sonstige Bestimmungen

1. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
2. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.
3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Klagen im Urkunden- und Wechselprozess - ist, wenn der Mieter Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für beide Teile und für sämtliche Ansprüche der Hauptsitz des Vermieters oder - nach seiner Wahl - der Sitz seiner Zweigniederlassung, die den Vertrag abgeschlossen hat. Der Vermieter kann auch am allgemeinen Gerichtsstand des Mieters klagen.



Werkzeuge & Motorgeräte

Markenqualität aus einer Hand.

... mit dem unübertroffenen Service Ihres Partners vor Ort.
... für den Profi oder für den Hobbyhandwerker.

Wir als EVB BauPunkt-Fachhändler verfolgen eine einfache und klare Philosophie:
Wir bieten unseren Kunden durchweg Qualitätsprodukte auf höchstem
technischen Niveau.

Nur Markenprodukte der führenden Hersteller bieten die Gewähr für Schnelligkeit,
Sicherheit und Wirtschaftlichkeit in jeder Situation.

Deshalb haben wir für Sie ein Sortiment zusammengestellt,
das den hohen Anforderungen der Bauindustrie in jeder Beziehung gerecht wird.

Ein Blick in den BauPunkt-Katalog wird Sie überzeugen.

Erfahrene Mitarbeiter sind für Sie da, wenn Sie Beratung oder Empfehlungen brauchen.

Wir helfen Ihnen immer die beste Auswahl zu treffen und unterbreiten Ihnen gern ein
individuelles Angebot. So finden Sie für jede Aufgabe genau die richtige Lösung.



KÄRCHER



Lausicker Str. 3
04668 Grimma
☎ 03437 / 995 3
info@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

Karlsbader Str. 1 A
08321 Zschorlau
☎ 03771 / 4101 0
zschorlau@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de



BAUMASCHINEN • WERKZEUGE • KRANE • SCHALUNG • BETONSTAHL



Service



Vermietung



Verkauf



aus einer Hand!



✓ **höchste Qualität**

✓ **große Auswahl**

✓ **Top-Service**

Lausicker Str. 3
04668 Grimma
☎ 03437 / 995 3
info@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

Karlsbader Str. 1 A
08321 Zschorlau
☎ 03771 / 4101 0
zschorlau@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

Ihre Ansprechpartner



Zschorlau

Andreas Stein
Außendienst
Vermietung & Verkauf

Tel. 03771 / 410 110
Handy 0178 / 7943 066
E-Mail: andreas.stein@bbf-bauservice.de

Heidi Bretschneider
Baupunkt – Shop

Tel. 03771 / 410 110
E-Mail: heidi.bretschneider@bbf-bauservice.de

Grimma

Marco Weigelt
Innendienst
Vermietung & Verkauf

Tel. 03437 / 995 424
Handy 0178 / 7943 046
E-Mail: marco.weigelt@bbf-bauservice.de
E-Mail: verkauf@bobcat-leipzig.de

Bernd Weinhold
Baupunkt – Shop

Tel. 03437 / 995 489
E-Mail: bernd.weinhold@bbf-bauservice.de



Sie wollen Teil unseres Teams werden?

Dann bewerben Sie sich jetzt!

Mehr Informationen finden Sie unter:
www.bbf-bauservice.de/karriere

Unser Leistungsangebot für die Vermietung und den Verkauf

- ✓ **Baumaschinen**
- ✓ **Turmdrehkrane POTAIN**
- ✓ **Wand- und Deckenschalung**
- ✓ **Betonstahl und Bewehrungsmatten**



Lausicker Str. 3
04668 Grimma
☎ 03437 / 995 3
info@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de

Karlsbader Str. 1 A
08321 Zschorlau
☎ 03771 / 4101 0
zschorlau@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de